

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: BAUREP

Reparatur Mörtel

1.2 Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Anschrift: **BB-Bitumen GmbH** – Bielstrasse 11, 4538 Oberbipp

Tel.: 0041/ 32 633 11 72

Fax: 0041/ 32 633 11 75

Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: **145**

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch



Flamme

Flam. Liq.3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Achtung

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

2-Ethylhexylacrylat, Methylmethacrylat

· **Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· **Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)/ Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 103-11-7	2-Ethylhexylacrylat 10-<25%
EINECS: 203-080-7	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335
Reg.nr.: 01-2119453158-37	Aquatic Chronic 3, H412

CAS: 80-62-6	Methylmethacrylat 3-<10
EINECS: 201-297-1	Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317;
Reg.nr.: 01-2119452498-28	SE 3, H335

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.3 Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.6 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Benommenheit, Sensibilisierung der Haut, Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid CO₂, Löschpulver, Sand, Schaum.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Kriechende Dämpfe können in grösserer Entfernung zur Entzündung führen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen



Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser und das Grundwasser gelangen lassen. Bei einem Eindringen in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation ist die jeweilige Behörde zu unterrichten. Schächte und Kanäle sind gegen ein Eindringen des Produktes zu schützen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefässe zurückgeben. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. mind. 7 facher Luftwechsel Aerosolbildung vermeiden.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze schützen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung in einem Auffangraum erforderlich. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. max. Lagertemperatur 30 °C Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zu überwachende Parameter

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat (10-<20%)

MAK Kurzzeitwert: 38 mg/m³, 5 ml/m³
Langzeitwert: 38 mg/m³, 5 ml/m³
S SSc;

80-62-6 Methylmethacrylat (3-<10%)

MAK Kurzzeitwert: 420 mg/m³, 100 ml/m³
Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³
S SSc;

DNEL-Werte**103-11-7 2-Ethylhexylacrylat**

Dermal DNEL 242 µg/cm² (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)
Langzeit und Kurzzeit

Inhalativ DNEL 37,5 mg/m³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) (Langzeit)

80-62-6 Methylmethacrylat

Inhalativ DNEL(Population) 74,3 mg/m³ (Long-term - systemic effects)
105 mg/m³ (Long-term - local effects)
DNEL(worker) 210 mg/m³ (Long-term - local effects)
210 mg/m³ (Long-term - systemic effects) Langzeit

PNEC-Werte**103-11-7 2-Ethylhexylacrylat**

Boden 2,3 mg/l (Boden-Mikroorganismen)
1 mg/l (Boden)
PNEC 0,0023 mg/kg (orale Aufnahme (secondary poisoning))
Wasser 0,126 mg/l (Sediment)
0,002727 mg/l (Süßwasser)

80-62-6 Methylmethacrylat

PNEC < 0,94 mg/l (Wasser)
PNEC Sediment 1,47 mg/kg dw (Boden)
5,74 mg/kg dw (Süßwasser)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

8.3.2 Atemschutz

Für gute Raumbelüftung sorgen. In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

8.3.3 Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

8.3.4 Augenschutz

dichtschiessende Schutzbrille

8.3.5 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form:	flüssig
Farbe:	verschiedene
Geruch:	esterartig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich:	101°C (MMA)
Flammpunkt:	23°C (DIN EN ISO 3680)
Zündtemperatur:	252°C (2-EHA)
Explosionsgrenzen:	
-Untere	1,7 Vol.% (MMA)
-Obere	12,5 Vol.%(MMA)
Dichte (bei 20 °C):	1,8 g/cm ³ (EN ISO 2811-1)
Dampfdruck bei 20°C:	0,2 hPa (2-EHA)
Löslichkeit in Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient:	log Pow: 4,29 (2-EHA); (25°C, OECD 107) Log Pow: 1,38 (MMA)
Dynamische Viskosität (bei 20°C):	4300 mPas (EN ISO 2555)
Lösemittelgehalt:	
-Organische Lösemittel	0,1 %
-Voc(EU)	0,11 %
-Vocv(CH)	0,11 %
Festkörpergehalt:	79,1 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

10.2 Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Heftige Reaktionen mit Peroxid und anderen Reduktionsmittel. Exotherme Reaktion. Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs auftreten.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erhalten.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

11.2 Einstufungsrelevante LD/LC50Werte:**AET(Acute Toxicity Estimates)**

Oral	LD 50	23623 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD 50	99457 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC 50/4h	146 mg/l (Ratte)
103-11-7 2-Ethylhexylacrylat		
Oral	LD 50	4435 mg/kg (Ratte) (BASF-Test)

Dermal	LC 50	7520 mg/kg (Hase)
--------	-------	-------------------

80-62-6 Methylmethacrylat

Oral	LD 50 NOAEL	>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) 2000 ppm (Ratte) Im Trinkwasser, 6-2000 ppm Befund: Keine toxische Effekte
Dermal	LC 50	>5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC 50/4h NOAEL	29,8 mg/l (Ratte) 25 ppm (Ratte) 25-400 ppm Befund: Schleimhautschädigung in der Nase bei 400 ppm

11.3 Primäre Reizwirkung

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

Sonstige Angaben: Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung. Die Substanz wird rasch metabolisiert(MMA).

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

80-62-6 Methylmethacrylat

EC 3/16h 100 m g/l (*Pseudomonas putida*) (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)

Aquatische Toxizität

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

EC 50/48h (statisch) 1,3 mg/l (*daphnia magna*) (OECD 202, Part 1)

ErC 50/72h (statisch) 1,71 mg/l (*scenedesmus subspicatus*) (OECD 201)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration

LC 50/96h (statisch) 1,81 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC/21d 0,19 mg/l (*daphnia magna*)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

sonstige (28d) > 1000 mg/kg (Boden-Mikroorganismen) (OECD 217)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

80-62-6 Methylmethacrylat

EC 50/48h 69 mg/l (*daphnia magna*) (OECD 202)

EC 50/72h > 110 mg/l (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201)

ErC 50/72h > 110 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata*) (OECD 201)

LC 50/96h > 79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC 9,4 mg/l (*Danio rerio*) (OECD 210) fish early life stage test, 35 days

37 mg/l (*daphnia magna*) (OECD 211) 21 days

NOEC/72h > 110 mg/l (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201)

12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-EHA: Kann in Organismen angereichert werden. Biokonzentrationsfaktor: 282,4(berechnet)

12.3 Mobilität im Boden

MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verleiht er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist. 2-EHA: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

-**CSB-Wert:** Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) = 5.6 g/g (2-EHA)

-**BSB5-Wert:** 0.14 g/g (MMA)

12.4.1 Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

-Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

-**PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

-**vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

-**Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

-Empfehlung:

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

-Ungereinigte Verpackungen:**-Empfehlung:**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG entfällt

IATA UN 1263

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG entfällt

IATA PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG

Klasse entfällt

IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG entfällt

IATA III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant Nein

14.6 Transport/weitere Angaben

ADR

Bemerkung >450 l: 3 F1, III

IMDG

Bemerkung >30 l: 3, III



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BAUREP

Überarbeitet am: 20.02.15 / Seite 8 von 8

15 Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch · Nationale Vorschriften:

15.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches.

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten, SU19 Bauwirtschaft.

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk).

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher.

16.2 Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.